450 JAHRE

HEDDESDORFER PFINGSTREITER

29. AUGUST BIS 31. AUGUST 2014

PROGRAMMZEITUNG

ZUM JUBILÄUMSFEST

Getränkekarte auf der Rückseite

INHALTSVERZEICHNIS

- Grußwort des Vorsitzenden der Burschengesellschaft Heddesdorf e.V. (S.2)
- Übersetzung der Originalstatuten (S. 3-5)
- Bildimpressionen Pfingsten 2014 (S. 6)
- Programmablauf (S. 7 & 8)
- Plakatwand neu gestaltet (S. 9)
- Ein Lied „Unse Nohbersch Pitter“ (S.10)
- Festgeländeplan (S. 11)
- Hier geht’s lang „Das Kutschenkorso“ (S. 12)
- Pfingstsamstag 2014 (S. 13)
- Danksagung / Impressum (S. 14)

GRUßWORT

Verehrte Gäste, liebe Heddesdorferinnen und Heddesdorfer,

450 Jahre Heddesdorfer Pfingstreiter … ein wahrer Grund zu feiern!

Unter dieses Motto haben wir unser Jubiläumsfest gestellt, zu dem ich Sie herzlich willkommen heiße!

Sie werden im Verlauf unserer Feierlichkeiten noch oftmals von den Pfingstreiterbräuchen hören und sehen. Ihnen wird von einem Kloster, von Äbten, Mönchen, Schäfern, Schafen, Ackersknechten, Tributen, Kriegen und vielem mehr, rund um das Brauchtum der Pfingstreiter berichtet werden.

Heutzutage gibt es im Kloster Rommersdorf keine Äbte und Mönche mehr. Auch Ackersknechte sucht man vergeblich. Und Gott sei Dank wird in den meisten Ländern auch kein Krieg mehr geführt. Die Pfingstreiter aber haben es verstanden, den langen Weg ihrer Tradition und ihres Fortbestehens bis in die heutige Zeit zu tragen. Ununterbrochen fordern sie jährlich den Tribut in Rommersdorf und Engers ein.

Mit Stolz blicke ich auf diesen Brauch und freue mich, dass auch heute noch junge Burschen zu den Pfingstreitern finden, die mit ihrem Engagement dazu beitragen die Tradition fortzuführen. Heute ist die Truppe der Pfingstreiter sieben Männer stark. Zu ihnen zählen, Maik Britz, der Sieger des diesjährigen Pfingstwettrittes, Andreas Leufgen, die Pinhammer-Brüder Bastian, Kai und Nils, Jan Dattko und Robin Dingler. Dem Zahn der Zeit ist es geschuldet, dass der ein oder andere aus dem Kreise der Pfingstreiter, z.B. durch Heirat ausscheidet. Die hierdurch entstehenden Lücken zu schließen und wieder neue Protagonisten an den Verein heranzuführen, das hat sich der Vereinsvorstand unter anderem zum Ziel gesetzt. Die Fortführung eines solch einmaligen Brauchtums ist kostspielig und sehr arbeitsintensiv. Salopp gesagt … da wird jeder Groschen gebraucht. Ich möchte keinen Essig in den Wein gießen und Sie auch nicht in Ihrer Feierlaune unterbrechen aber ich hoffe Sie erlauben mir eine kleine Anmerkung.

Leider müssen wir in den letzten Monaten beobachten, dass es uns von verschiedenen Seiten immer schwieriger gemacht wird den Brauch fortzuführen. Sei es eine Idee, die eine mögliche Verlegung der Heddesdorfer Kirmeswiese beinhaltet, seien es reduzierte finanzielle Unterstützungen oder gar werte Mitbürger, die sich nicht mit dem „Kirmes-Open-Air“ an der „Nohbersch Bank“ arrangieren können, bzw. möchten. Wir hoffen auch diese „Baustellen“ so bearbeiten zu können, dass für alle Beteiligten eine vernünftige Lösung gefunden wird und so in Heddesdorf weiterhin Kirmes gefeiert werden kann.

Jetzt aber wünsche ich Ihnen viel Spaß an drei Tagen auf der Kirmeswiese. Feiern Sie mit uns 450 Jahre Heddesdorfer Pfingstreiter … einen wahren Grund zu feiern!

Ihr Günther Schneider

Vorsitzender

FORTSETZUNG AUS DER PFINGSTFESTSCHRIFT 2014

Übersetzung der Originalstatuen aus der Sütterlin Schrift

§ 1 **Vereinsmitglieder**

Mitglieder des Vereins dürften nur Jünglinge der Gemeinde Heddesdorf über 18 Jahre alt sein, welche

a) keine entehrenden Handlungen begangen haben,
b) sich in jeder Beziehung gut führen und in einem guten Rufe stehen.

Bei der Aufnahme eines jeden Mitglieds das dasselbe 22 Groschen und 8 Pfennige in die Vereinskasse zu zahlen. Nur ausnahmsweise können Burschen nach vollendetem 17. Lebensjahr von vorzüglicher Führung aufgenommen werden. Diese Aufnahme bedarf aber der Genehmigung des Gemeindevorstandes und des Bürgermeisters.

§ 2 **Wahlen und Beschlüsse**

Der Verein wird aufgrund dieser Statuten neu konstituiert. Zu diesem Zweck wählt der Gemeinderat 12 Jünglinge, für deren Wahl fürs Erste die fernere Aufnahme von Mitliedern anhängt. Jedes auf diese Wiese gewählte und aufgenommene Mitglied hat bei den ferneren Aufnahmen und Vereinsangelegenheiten volles Stimmrecht.

§ 3 **Beschlussfähigkeit**

Sowohl bei der Wahl, als überhaupt zu allen gültigen Beschlüssen des Vereins müssen auf vorschriftsmäßige Einladung wenigstens 2/3 der Mitglieder anwesend sein. Eine neue Aufnahme eines Mitglieds ist erst dann als erfolgt zu betrachten, wenn mehr als die Hälfte der Anwesenden dafür stimmen. Beschlüsse werden nur von dem Vorstand (§ 6) unterzeichnet.

§ 4 **Wahlverfahren**

Die Aufnahme erfolgt durch geheime Abstimmung und zwar durch Kugelung oder durch weiße und bunte Bohnen. Als für die Aufnahme sprechend, sind stets weiße Kugeln, bzw. weiße Bohnen zu betrachten. Die Abstimmung bei den Wahlen erfolgt ebenfalls geheim durch versteckte Stimmzettel.

§ 5 **Beiträge**

Jedes Mitglied ist verpflichtet, außer den in diesen Statuten für einzelne Fälle festgesetzten besonderen Angaben diejenigen Jahresbeiträge pünktlich einzuzahlen, welche von dem Vorstand (§ 6) für nötig erachtet festgesetzt werden.

§ 6 **Vorstand**

An der Spitze des Vereins steht ein Vorstand, bestehend aus

a) dem Schultheiß als Vereinsvorsteher
b) 3 Geschworenen

Dieselben werden jedes Jahr neu gewählt. Die Ausgeschiedenen können wieder gewählt werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn auf gehörige Einladung wenigstens 3 Mitglieder desselben anwesend sind. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 7 **Aufgaben des Vorstandes**

Der Vorstand hat in allen inneren Verwaltungsangelegenheiten den Verein zu vertreten. Er hat namentlich

a) die Einnahmen und Ausgaben des Vereins zu kontrollieren,
b) über die Ausgaben vor ihrer Verwendung zu beschließen,
c) unter Zuziehung des Gemeindevorstehers, dessen Stellvertreter und zweier auf ein Jahr gewählter Gemeinderatsmitglieder, welche sämtlich Stimmrecht haben, alljährlich gleich nach dem Kirchweihfeste die Jahresrechnung des Vereins abzuschließen.

§ 8 **Ehrenrat**

Der Vorstand hat in Gemeinschaft mit dem Gemeindevorstande und den beiden vorerwähnten, gewählten Gemeinderatsmitgliedern als Ehrenrat für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Beachtung der Statuten des Vereins zu wachen sowie über die Ausstoßung von Mitgliedern zu beschließen. In den Sitzungen desselben hat der Gemeindevorsteher oder sein Stellvertreter stets den Vorsitz. Auch steht diesem die Ausführung der Beschlüsse des Ehrenrates zu. Zu den Sitzungen lässt er die Einladungen ergehen. Derselbe ist beschlussfähig, wenn auf gehörige Einladung mindestens vier Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 9 **Aufgaben des Schultheißen**

Der Schultheiß führt in den übrigen Versammlungen des Vorstandes sowohl als des Vereins den Vorsitz, erteilt die Einnahmen – und Ausgabenanweisungen, wacht auf Ordnung des Geschäftsganges sowohl als der Versammlungen und der Feste. Er hat auf gute Führung der Mitglieder zu halten und sie demgemäß zu ermahnen. Zu allen Versammlungen lässt er die Einladungen ergehen. Zu seiner Vertretung in Verhinderungsfällen wählt der Vorstand aus sich einen Stellvertreter desselben. Ebenso hat der Vorstand einen Protokollführer aus sich zu wählen. Der Schultheiß ist verpflichtet, den Gemeindevorsteher vor dem Termin zur Rechnungsrevision in Kenntnis zu setzen. Auf die pünktliche Fortsetzung desselben hat der Gemeindesvorsteher mit zu halten.

§ 10 **Protokollbuch**

Die sämtlichen Beschlüsse des Vereins sowohl als des Vorstandes werden in ein Protokollbuch eingetragen, in welches zuerst die Eintragung der gegenwärtigen Statuten erfolgt. Der Feststellungsbeschluss bei der Abschließung der Jahresrechnung ist jedes Jahr ebenfalls einzutragen.

§ 11 **Rendant**

Von dem Vorstand wird auf ein Jahr ein nicht zu demselben gehöriges, zuverlässiges, möglichst im Rechnungswesen erfahrenen Vereinsmitglied als Rendant gewählt. Derselbe hat das ganze Rechnungswesen des Vereins zu führen und darüber sofort nach beendigtem

Kirchweihfeste vorschriftsmäßige, später aufzubewahrende Jahresrechnung zu stellen, und derselben die Einnahmen – und Ausgabenbelege gehörig geordnet und geheftet beizufügen. In dieser Rechnung müssen alle Einnahmen für die Pfingstreiter, wozu auch der Erlös für die Pfingstbäume, außer denen an der Nachbarbank, gehört, besonders verrechnet werden. Außer dem Rendanten darf kein anderes Vereinsmitglied Einnahmen und Ausgaben für den Verein machen. Bei der Erhebung der freiwilligen Beiträge bei Gelegenheit des Kirchweihfestes wird demselben ein von dem Vorstande zu wählendes Vorstandsmitglied beigegeben. Der ausscheidende Rendant kann wiedergewählt werden.

§ 12 **Jungmeister**

Der jüngste Bursche hat als Jungmeister die sämtlichen Bestellungen für den Verein zu machen. Es steht in dieser Beziehung dem Gemeindevorsteher als Vorsitzender des Ehrenrates, dem Schultheiß und dem Zugführer der Pfingstreiter zur Verfügung. Dagegen ist er von allen Beiträgen zur Vereinskasse frei.

§13 **Pflichten der Mitglieder**

Die Vereinsmitglieder verpflichten sich, die jährlich vorzulesenden gegenwärtigen Statuten samt deren späteren Abänderungen zu beobachten und sich in jeder Beziehung gut zu führen, so dass sie den übrigen jungen Leuten in Religiosität und Sittlichkeit, Bescheidenheit, anständigen Betragen als ein Vorbild dienen. Bei allen öffentlichen Gelegenheiten und Festlichkeiten, namentlich auch bei dem Kirchweihfeste, haben dieselben nicht allein selbst allen Anlass zur Unordnung jeder Art zu vermeiden, sondern besonders selbst auf die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu halten und in dieser Beziehung zur Ehre der bisher nur anständige Haltung ausgezeichneten hiesigen Gemeinde mitzuwirken. Zu allen Versammlungen müssen sie, wenn sie keine begründete Entschuldigung haben, worüber der Vorstand entscheidet, bei der in § 24, Abs. b angedrohten Strafe erscheinen.

§ 14 **Mädchen**

Die Mädchen, welche dem Jahresfeste beiwohnen und jährlich in der altherkömmlichen Weise versteigert werden, müssen von unzweifelhaft gutem Ruf sein. Die Liste derselben wird von dem Vorstand festgestellt.

§ 15 **Pfingstbäume**

Die sogenannten Pfingstbäume müssen genau nach Anweisung der Forstbehörde gehauen werden. Dieselben sind am Samstag vor Pfingsten so zeitig anzufahren, dass abends um 10 Uhr alle Bäume gesetzt sind. Für das gute Setzen ist der Schultheiß verantwortlich; ebenso für die Ordnung bei dem Holen und Setzen der Bäume.

§ 16 **Pfingstreiter**

Diejenigen Vereinsmitglieder, welche dem Zuge der Pfingstreiter beiwohnen wollen, müssen sich vor Pfingsten bei dem Schultheiß unter Bezeichnung des Pferdes, welches sie zu reiten gedenken, melden. Der Ehrenrat stellt am ersten Pfingsten die Liste der Pfingstreiter fest. Bei der Feststellung ist darauf zu halten, dass mindestens die Hälfte der Pfingstreiter im Reiten erfahren ist und dass möglichst schöne und keine solchen Pferde verwendet werden, welche bei dem Reiten unsicher und gefährlich sind. Von dem Ehrenrat wird zugleich der Führer des Zuges, welcher im Reiten besonders erfahren sein muss, gewählt. Pfingstreiter, welche zum ersten Mal dem Zuge beiwohnen, müssen, sowie sie über die Heddesdorfer Gemarkungsgrenzen reiten, dem Zugführer, 2 Groschen und 9 Pfennig zahlen. Außerdem haben diejenigen derselben, welcher nicht einer nutzungsberechtigten Familie angehören, den Pfingstreitern ¼ Maß 7 Quart Wein zu geben oder den Betrag dafür in die Pfingstreiterkasse zu zahlen.

§ 17 **Aufstellung des Festzuges**

Am dritten Pfingsttage, als dem Tage des Hauptfestes, morgens Punkt 08:00 Uhr, versammelt sich der Zug vor dem Festlokal, wo sich der Ehrenrat einfindet. Von demselben wird der Zug so geordnet, dass der Führer allein vorausreitet und ihm die übrigen Teilnehmer am Zuge zu je zwei hintereinander reitend folgen. Es ist darauf zu sehen, dass bei jedem Paare mindestens ein geübter Reiter ist. Der Zugführer ist für die Ordnung des Zuges verantwortlich und verpflichtet, nach demselben alle Zuwiderhandlungen anzuzeigen. Diejenigen, die sich unanständig benehmen oder seinen Anordnungen nicht folgen, hat er sofort von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Sämtliche Teilnehmer sind ihm unbedingten Gehorsam schuldig.

§ 18 **Umzug und Zeitfolge**

Von dem Festlokale reitet der Zug in altherkömmlicher Weise durch das Dorf und hierauf nach Rommersdorf und Engers. Punkt 3 Uhr müssen dieselben an dem Neuwied zunächst gelegenen äußeren Ende von Heddesdorf eintreffen und dann ohne Aufenthalt in altherkömmlicher Weise durch Heddesdorf durchreiten. Sie dürfen nur anhalten

a) an der Wohnung des Bürgermeisters
b) am Pfarrhaus
c) an dem v. Runkel`schen Hause
d) an den Häusern, an denen die Pfingstreiter Bäume aufgestellt haben.

Vor den Wohnungen a) und c) respektive um dieselben wird Umritt gehalten, die eine kurze Zeit abgemessen und mit den betr. Mädchen getanzt. Um 5 Uhr muss der Zug vorüber, und es müssen die Pferde im Stalle sein. Die Einhaltung dieser Zeitpunkte, wird dem Zugführer zur besonderen Pflicht gemacht.

§ 19 **Aufheben von Speck und Eiern**

Bei dem am 2. Festtage (Mittwoch nach Pfingsten) stattfindenden sogenannten Aufheben von Speck und Eiern müssen der Rendant und das in § 11 erwähnte Vorstandsmitglied zugegen sein. Die übrigen Mitglieder bestimmt der Vorstand. Das bare Geld wird von dem Vorstandsmitglied notiert und von dem Rendanten entgegengenommen. Nach dem Umgange wird ein Verzeichnis der Gaben aufgestellt und dem Schultheiß übergeben. In demselben müssen die Naturalien nach Pfunden oder nach Zahl angegeben werden. Der Rendant hält alles bis nach der Verwendung unter Verschluss und Aufsicht. Die sämtlichen an diesem Tage gemachten Einnahmen sind für die Pfingstreiter. Sie werden in der Rechnung unter besonderer Unterabteilung für dieselben in Einnahme und Ausgabe verrechnet.

§ 20 **Essen – Küchenmeisterin**

Die Mädchen der Pfingstreiter, welche erstere an dem in Rede stehenden Tage abends die Küche zu besorgen haben, wählen am 2. Pfingsten eine Küchenmeisterin, welche für die Ordnung des Küchenwesens und die rechtzeitige Zubereitung der Speisen verantwortlich ist. Alle anderen Mädchen müssen sich ihren Anordnungen bei denen in § 24, Abs. b) angedrohter Strafe fügen. Bei gleicher Strafe für die Küchenmeisterin muss punkt 8 Uhr abends das Essen für die Berechtigten lt. § 21 aufgetragen sein. Bei derselben Strafe müssen die Berechtigten, wenn sie überhaupt erscheinen wollen und sich nicht vorher abgemeldet haben, alsdann in den ihnen von dem Vorstande vorher bezeichneten Festlokale anwesend sein. Die Küchenmeisterin hat dafür zu sorgen, dass das Essen um 10 Uhr beendet ist.

§ 21 **Teilnahmeberechtigung am Speck – und Eieressen**

Jedes Vorstandsmitglied, welches sich am Zug der Pfingstreiter nicht beteiligt hat, kann unter besonderer Genehmigung des Vorstandes an dem im vorigen § 20 erwähnten Essen teilnehmen wenn es 15 Groschen in die Vereinskasse zahlt, welche Beträge für die Pfingstreiter vereinnahmt und verrechnet werden. Im Übrigen sind nur unentgeltlichen Beteiligung an dem Essen einschließlich 1 Quart Wein nur berechtigt:

a) die Pfingstreiter nebst deren Maimädchen
b) der Vorstand, soweit er nicht an dem Pfingsteiterzug beteiligt ist
c) der Rendant
d) der Bürgermeister
e) der Gerichtsschultheiß
f) die Gemeindevertretung, bestehend jetzt aus dem Gemeinderat, einschließlich des Gemeindevorstandes.

§ 22 **Zulassung zu den Festtagen**

Der 2. Festtag (Mittwoch) ist nur für den Verein und deren Familien, Verwandte und Freunde, welche von Mitgliedern eingeführt werden. Andere Personen, Außer denen in § 21 erwähnten, dürfen nicht zugelassen werden. Der 3. Festtag (Donnerstag) ist nur für die Pfingstreiter und deren Mädchen.

§ 23 **Anspielen des Neujahres**

Auf das von dem Vereine ausgehende sogenannte Anspielen des neuen Jahres und das darauffolgende sogenannte Verzehren der Neujahrsgeschenke finden die gegenwärtigen Statuten ebenfalls Anwendung. Der Vorstand und ganz besonders der Schultheiß haben auf strenge Ordnung zu halten. Die Teilnahme bestimmt der Vorstand. Das Anspielen des neuen Jahres beginnt in dem Neuwied zunächst gelegenen Teile des Dorfes und endigt an dem andren Ende nach Rasselstein zu um 4 Uhr morgens. Der Anfang wird mit dem Chorale „Wie schön leucht` uns der Morgenstern“ gemacht.

§ 24 **Strafen**

In Bezug auf das Verhalten der Vereinsmitglieder werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

a) Ein Vereinsmitglied, welches sich bei dem Zuge der Pfingstreiter, den Festlichkeiten oder überhaupt in sonst irgendeiner Weise unanständig benimmt, betrinkt oder sonst nicht gut führt wird vor den Ehrenrat (§ 8) gefordert. Es ist dieser befugt, Verweise zu erteilen, Konventionalstrafen nicht unter 5 Groschen zu verhängen oder die Entlassung aus dem Vereine zu beschließen. Jedes Mitglied muss sich bei Vermeidung sofortiger Ausstoßung aus dem Verein dem Anspruche des Ehrenrates fügen.
b) Wer die Bestimmungen dieser Statuten übertritt, verfällt, wenn nicht die vorerwähnte strenge Ahndung eintritt, in eine Konventionalstrafe von 2 ½ Groschen bis 1 Taler. Die Festsetzung derselben erfolgt durch den Schultheiß im 1. und 2.Falle. Im 3. Falle hat der Ehrenrat zu erkennen. Die Strafen fließen in die Vereinskasse.

§ 25 **Rehabilitierung von Mitgliedern**

Vereinsmitglieder, welche durch Beschluss des Ehrenrates ausgestoßen worden sind, können, nachdem sie sich 2 Jahre lang nach ihrer Ausstoßung untadelhaft geführt haben, auf ihren Antrag wieder aufgenommen werden. Bevor die Aufnahme nach § 4 durch die Mitglieder erfolgen kann, bedarf solche des zustimmenden Beschlusses des Ehrenrates.

§ 26 **Zuschuss der Gemeinde**

Die bisherige Gewährung von 11 Buchenstämmen aus dem hiesigen Gemeindewalde an den Verein bei Gelegenheit des Festes soll auch ferner bestehen bleiben. Mit Rücksicht darauf, dass das Fest für die hiesige Gemeinde ein altherkömmliches beliebtes Volksfest ist, und dass der Verein erfahrungsgemäß mit seinen Einnahmen die nötigen Ausgaben nicht bestreiten kann, wird demselben auf Widerruf aus der hiesigen Gemeindekasse ein jährlicher Zuschuss von 10 Talern bewilligt.

§ 27 **Abänderung der Statuten/Obrigkeitliche Aufsicht**

Die gegenwärtigen Statuten können nur von der gesetzlichen Gemeindevertretung unter Bestätigung der Lokalpolizeibehörde abgeändert werden. In polizeilicher Beziehung haben dieselben selbstredend keine Einwirkung auf die Befugnisse der Polizeibehörde, welche die gesetzliche Aufsicht und die nähere Festsetzung in polizeilicher Beziehung vorbehalten bleiben.

Heddesdorf, den 26. Mai 1859

Die gegenwärtigen Statuten werden obrigkeitlich bestätigt.

Der Bürgermeister

gez. Raiffeisen

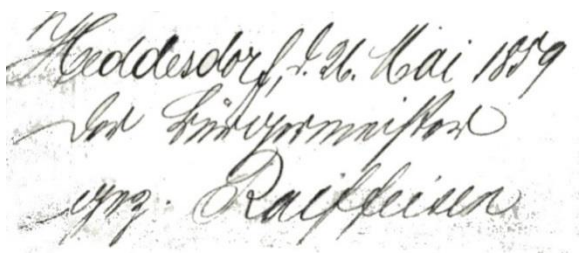
Heddesdorf, d. 26. Mai 1859
Der Bürgermeister
gez. Raiffeisen

BILDIMPRESSIONEN PFINGSTEN 2014

MÜLLER + TADDA GMBH Über 44 Jahre Beratung · Verkauf · Service
Vertragshändler für:
• KÄRCHER Reinigungssysteme
• Kroll Wärmetechnik
• Schneider Druckluft
• ERGOMAT Arbeitsplatzmatten
• bimos Sitztechnik
• Arbeitsplatzsysteme
• Systeco Oberflächenbehandlung
• DURASTRIPE Bodenmarkierungssysteme
Müller + Tadda GmbH · Schmandstraße 2a · 56564 Neuwied
Telefon (02631) 2 16 13 + 2 62 32 · E-Mail: info@muellertadda.de
Telefax (02631) 2 99 60 · Internet: www.muellertadda.de

HansWentzel
Umzüge mit
Internationale Möbeltransporte
Tel. 02631-40 40 70 Fax: 02631-40 41 73
www.umzuegemitherz.de

AUTOHAUS hellenbrand HONDA Hybrid-Händler
Automobile · Motorräder · HONDA POWER EQUIPMENT · ARCTIC CAT
AUTOMOBILE GmbH hellenbrand · SSANGYONG Automobile ... made in Korea !
56566 Neuwied / Heimbach-Weis · Tel.: 0 26 22 / 97 23 00
www.autohaus-hellenbrand.de

DURCH DAS **PROGRAMM** FÜHRT ROBERT RAAB

Freitag, 29.08.2014

- Auftaktveranstaltung – Heddesdorfer Dorfabend (19:00 Uhr)
- Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden, Herrn Günther Schneider
- Festansprache des Schirmherrn, s. D. Carl Fürst zu Wied
- Festreden und Ansprachen
- Liedvorträge des MGV Germania
- Kurzreferat über die Geschichte der Heddesdorfer Pfingstreiter durch Robert Raab und Wolfram Sauerbrei
- Laienschauspiel des Bürgerverein Engers: „Der Engerser Tribut“
- Liedvortrage MGV Germania zusammen mit den Heddesdorfer Pfingstreitern „Unse Nohbersch Pitter“
- Tanzmusik mit der Partyband California

Samstag, 30.08.2014

- Eröffnung des Festplatzes (10:00 Uhr)
- Pferdemarkt
- Bauernmarkt u. a.
- Bewirtung im Festzelt -> Musik mit **DJ Diet**
- Ponyreiten – Kinderkarussell – Kinderschminken – Spielmobil SWN
- Praxisseminar / Forum 1 = „Horse and Dog“ mit Manuela Berg (ca. 11:00 Uhr)
- Praxisseminar / Forum 2 = „Isländer, die etwas anderen Pferde“ mit Wäller Wind (ca. 13:00 Uhr)
- Praxisseminar / Forum 3 = „Bodenarbeit mit zirzensischen Lektionen“ mit Stefanie Stöcker (ca. 14:00 Uhr)
- Die Heddesdorfer Pfingstreiter stellen sich vor
- Vorstellung regionaler Reitbetriebe (10:00 Uhr – 12:00 Uhr – 15:00 Uhr)
- 20:00 UHR SHOWABEND MIT „DIE BAYRISCHE 7“

Sonntag, 31.08.2014

- Eröffnung des Festplatzes (11:00 Uhr)
- Bauernmarkt u.a.
- Frühschoppen im Festzelt
- Musik im Festzelt mit dem Duo Sunshine
- Ponyreiten – Kinderkarussell – Kinderschminken – Spielmobil SWN
- Kutschenhinderniss - / Geschicklichkeitsfahren
- Musik im Festzelt mit **DJ Diet und Roland Lorenz**
- Erbsensuppe aus der Gulaschkanone
- Kutschenkorso durch Heddesdorf (ca. 13:15 Uhr)
- Laienschauspiel des Bürgerverein Engers „Der Engerser Tribut“ auf dem Kirmesplatz (ca. 14:30 Uhr)
- Musik im Festzelt mit dem Duo Sunshine (ab ca. 18:00 Uhr)
- Langsamer Ausklang der Jubiläumsfeier (gegen 20:00 Uhr)

Große Pferdeschau „Eine Reise durch die Welt der Pferde“ (ab ca. 15:00 Uhr)

- „Spiel mit mir“ Freidressur mit Stefanie Stöcker
- „So geht es auch“ Ungarische Post mit Ernö
- „Dschingis Khans Erbe“ Ungarische Hirtenkunststücke mit Ernö
- „Der wilde, wilde Westen“ Apache-Show live, Teil 1 mit W. Krings
- „Der wilde, wilde Westen“ Apache-Show live, Teil 2 mit W. Krings
- „Grüße aus dem Land der Flamingos“ Camarque-Gruppe Siebengebirge
- „Sie gehen für ihre Reiter durchs Feuer“ Die Feuerreiter
- „Klassik pur“ Barockes Reiten mit Team Wölert
- „Eleganz vergangener Zeiten“ Damensattelreiten
- „Ein tolles Trio“ Horse and Dog mit Manuela Berg
- „Lets dance“ Western-Dressur Kür mit Team Kruft
- „Reiten wie auf Wolken“ Pasu Peruoano Formation
- „Nostalgie auf Rädern“ Kutschen Teil 1
- „Nostalgie auf Rädern“ Kutschen Teil 2
- „Wäller Wind“ Isländerformation Rocky & Isi
- Finale

Plakatwand neu gestaltet

Werbetafel als Blickfang für 450 Jahre Ersterwähnung der Heddesdorfer Pfingstreiter

vor der Gruppe der Künstler Uwe Langnickel, erste Reihe v.l.: Tochter von Uwe Langnickel vom Vorstand der Pfingstreiter: Volker Runkel, Wolfgang Geißler, der Vorsitzende der Pfingstreiter Günther Schneider und Jenny Runkel sowie Wolfram Sauerbrei. Zweite Reihe zeigt die aktiven Pfingstreiter: Klaus Heib, Andreas Leufgen, Jan Dattko und die Brüder Pinnhammer.

Fotos: privat

Heddesdorf. Lange stand sie unbeachtet an der Kreuzung Heddesdorfer Straße / Andernacher Straße und wies auf das lange nicht mehr existente „Einkaufszentrum mit Herz - Heddesdorf" hin. Diese Gemeinschaft hatte sich in den 1980er Jahren gegründet, als die Verkehrsführung umgestaltet wurde und aus einem Bereich der Heddesdorfer Straße ein verkehrsberuhigter Bereich als Einbahnstraße eingerichtet wurde. Es hat der Verkaufsgemeinschaft nichts genutzt - die Zeit ging über die Geschäfte der Straße hinweg. Nun hatte sich der Festausschuß 1050-Jahre Heddesdorf und die Vereinigung Heddesdorfer Bürger dieser Tafel angenommen. Es wurde bei der Stadtverwaltung ein Antrag gestellt, auf Nutzung der Werbeanlage.

Seit dem 14. Mai 2012 warb nun an dieser Stelle ein Banner mit dem Logo der 1050-Jahre-Feier, eingerahmt von den Emblemen der Sponsoren, für das anstehende Jubiläum des Ortsteils Heddesdorf. Jeder Autofahrer und Passant, der von der Kirmeswiese herauf Richtung Stadtmitte fuhr, sah auf dieses auffällige Plakat, das für die Heddesdorfer Aktivitäten vom 24. - 26. August 2012 warb. Zwei Tage vor der 1050-Jahr-Feier wurde das Plakat ausgetauscht gegen ein neues Heddesdorf - Plakat mit einer alten Ansicht von Heddesdorf aus der Zeit um 1904. Das demontierte Plakat wurde dafür im Festzelt als Bühnenbild genutzt.

Nun haben die Heddesdorfer Pfingstreiter mit Unterstützung der Vereinigung Heddesdorfer Bürger nochmals die Plakatwand neu gestaltet. Dazu konnte der Elgerter Maler und Künstler Uwe Langnickel gewonnen werden. Maßgeblich waren an der Ausgestaltung und Ausführung auch der Heddesdorfer Copyshop „PPM" in der Dierdorfer Straße sowie die Firma APA beteiligt. Die neue Plakatwand zeigt Heddesdorfer Ansichten, vier Pfingstreiter, drei Zylinder der Pfingstreiter sowie den „Heddesdorfer Stiwel" und wirbt für Heddesdorfer Traditionen und die vom 29. - 31. August 2014 stattfindende Feier zum 450ten Jahrestag der Ersterwähnung des Heddesdorfer Pfingstrittes auf der Kirmeswiese. Mit Sicherheit ist die Tradition älter - aber „erst" vor 450 Jahren wurde dieses Abholen des Tributes wegen Streitigkeiten aktenkundig. Die Heddesdorfer Pfingstreiter freuen sich mit den Heddesdorfer Bürger, dass dieser alte Ortsteil mit einem neuen Blickfang auch die Teilnehmer des diesjährigen Rheinland-Pfalz-Tages in Neuwied begrüßen kann.

Die neue Plakatwand für Heddesdorfer Tradition.

UNSE NOHBERSCH PITTER

1

Unse Nohbersch Pitter wollt en Raider wäre,
hadde käne Pärdsche, konnt e käne wäre …
Nohm die Modder dä Gäsebock,
setzt et Pittersche owe droff

Gäsebock Pittersche droff
Wor dat net en schöne Raiderei ?
Jo, dat wor en schöne Raiderei !

2

Unse Nohbersch Pitter wollt en Raider wäre,
hadde käne Sattel, konnt e käne wäre …
Nohm die Modder dat **Kappesblaht**,
setzt em Pittersche onner de Jack

Kappesblaht onner de Jack, Gäsebock Pittersche droff,
Wor dat net en schöne Raiderei ?
Jo, dat wor en schöne Raiderei !

3

Unse Nohbersch Pitter wollt en Raider wäre,
hadde käne Panzer, konnt e käne wäre…
Nohm die Modder die
Säustallsdür

hängt em Pittersche henne un vür - Säustallsdür
henne un vür, Kappesblaht onner de Jack,
Gäsebock Pittersche droff.
Wor dat net en schöne Raiderei ?
Jo, dat wor en schöne Raiderei !

4

Unse Nohbersch Pitter wollt en Raider wäre,
hadde käne Stahlhelm, konnt e käne wäre …
Nohm die Modder dä **Pissepott,**
setzt em Pittersche off de Kopp

Pissepott off de Kopp, Säustallsdür henne un vür,
Kappesblaht onner de Jack,
Gäsebock Pittersche droff.
Wor dat net en schöne Raiderei ?
Jo, dat wor en schöne Raiderei !

5

Unse Nohbersch Pitter wollt en Raider wäre,
hadde käne Säwel, konnt e käne wäre…
Nohm die Modder die **Ofepief,**
hängt em Pittersche om de Lief

Ofepief um de Lief, Pissepott off de Kopp,
Säustallsdür henne un vür, Kappesblaht onner
de Jack, Gäsebock Pittersche droff.

Wor dat net en schöne Raiderei ?
Jo, dat wor en schöne Raiderei !

6

Unse Nohrbersch Pitter wollt en Raider wäre,
hadde käne Schnurrbart, konnt e käne wäre …
Nohm die Modder de **Schwanz** vom Has,
hängt em Pittersche onner die Nas …

Schwanz vom Has onner die Nas, Ofepief um de
Lief, Pissepott off de Kopp, Säustallsdür henne un
vür, Kappesblaht onner de Jack,
Gäsebock Pittersche droff.

Wor dat net en schöne Raiderei ?
Jo, dat wor en schöne Raiderei !

7

Unse Nohbersch Pitter, wollt en Raider wäre
Hadde käne Orde, konnt e käne wäre …
Nohm die Modder die **Schaiweworscht,**
klewt em Pittersche off de Brust

Schaiweworscht off de Brust, Schwanz vom Has
onner die Nas, Ofepief um de Lief, Pissepott off de
Kopp, Säustallsdür henne un vür, Kappesblaht
onner de Jack, Gäsebock Pittersche droff.

Wor dat net en schöne Raiderei ?
Jo, dat wor en schöne Raderei !

8

Langsam gesungen …

Wor dat net en schöne Raiderei ?
Jo, dat wor en schöne Raiderei !

FESTGELÄNDEPLAN

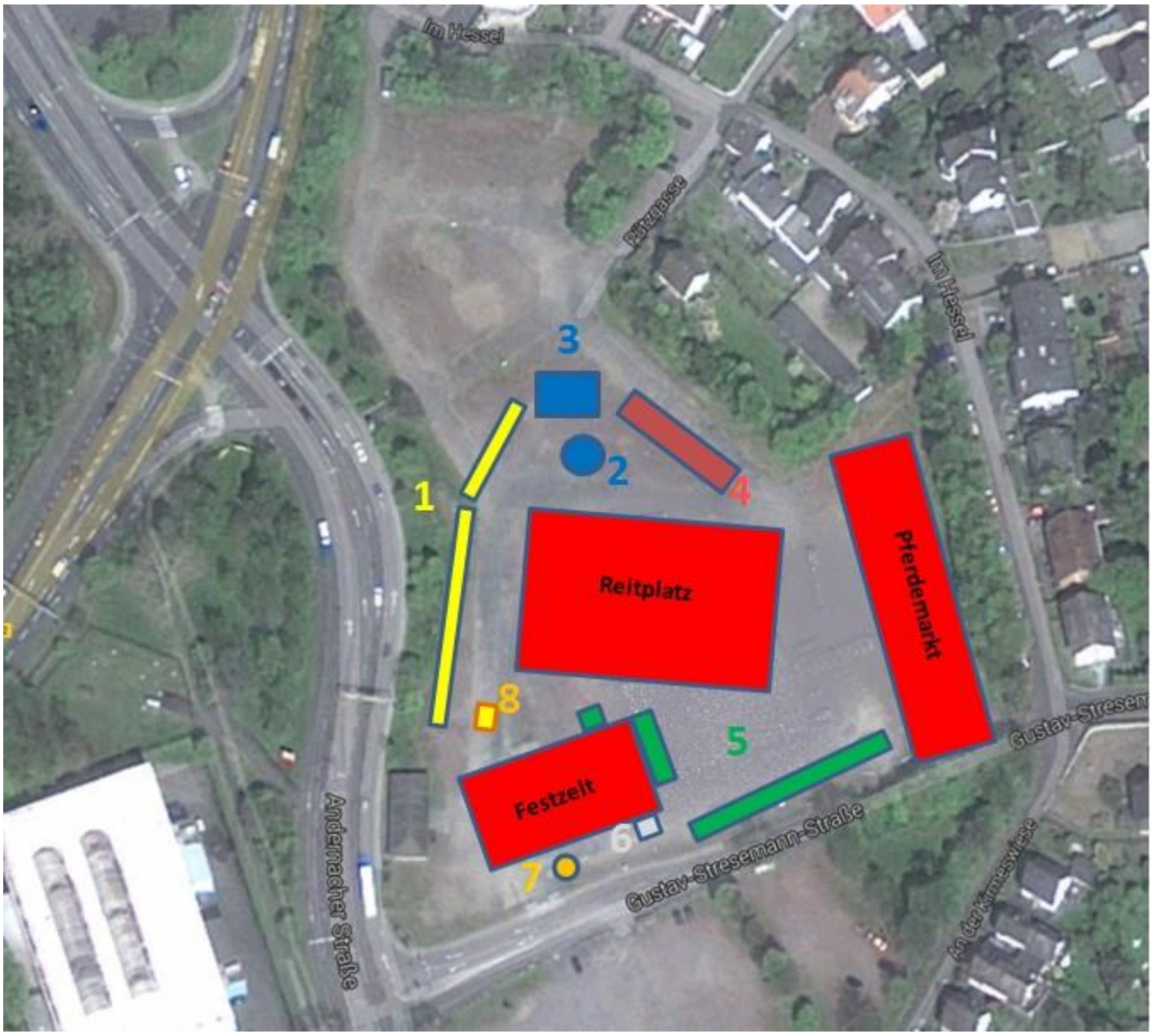

- 1 = **Markt**
- 2 = **Kinderkarussell**
- 3 = **Spielmobil – Kinderschminken**
- 4 = **Ponyreiten**
- 5 = **Schlemmerecke**
- 6 = **Sonderpostamt**
- 7 = **Bierbrunnen**
- 8 = **Kunstschmied**

KUTSCHENKORSO

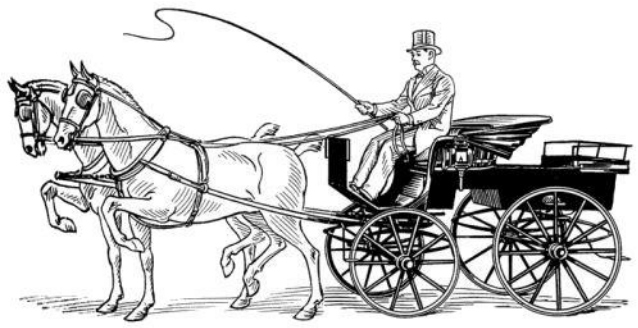

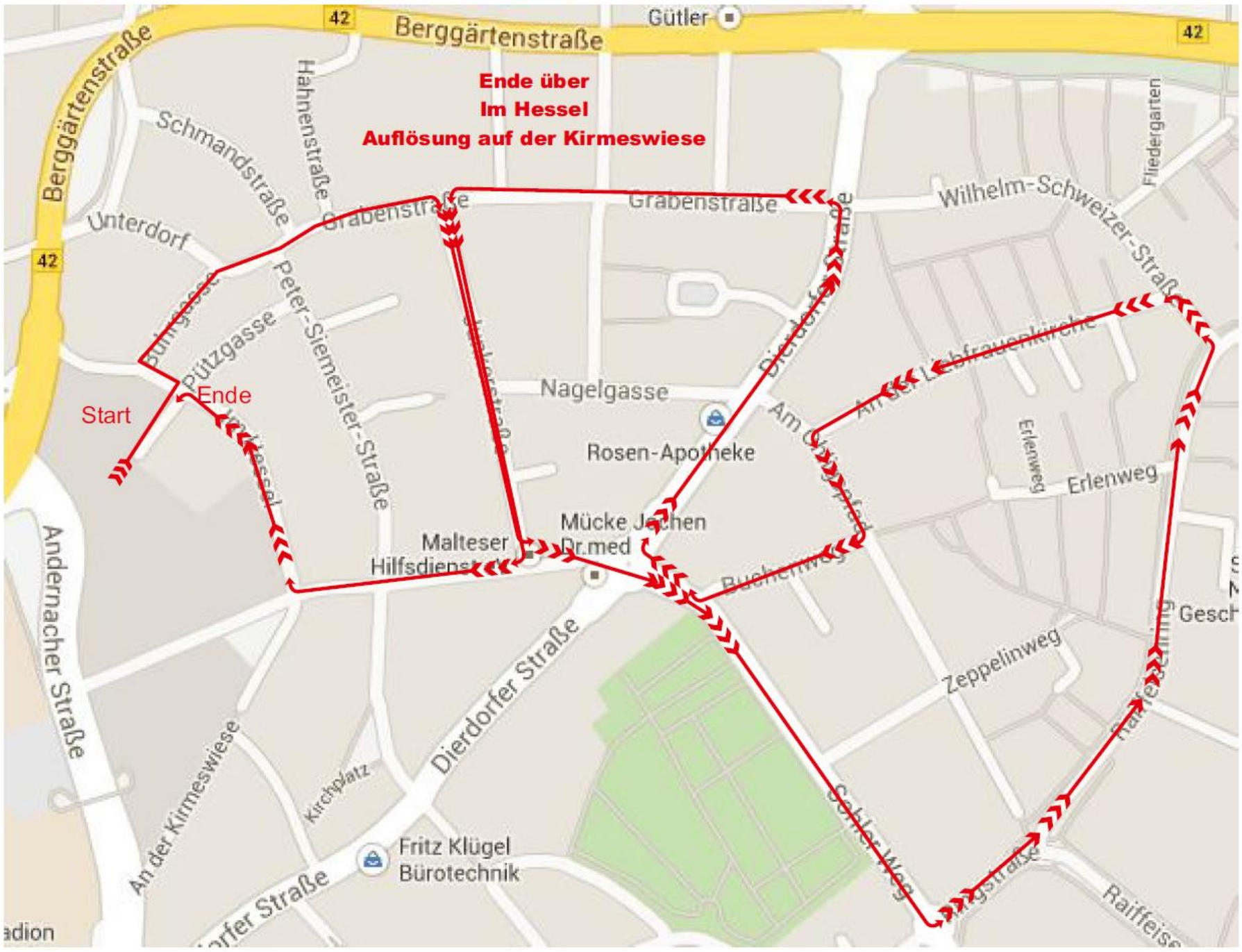

HIER GEHT'S LANG …

Kirmeswiese, Buhrgasse, Unterdorf, Grabenstraße, Junkerstraße, Gustav-Streseman-Straße, Kreisel Dierdorfer Straße, Sohler Weg, Kreisel Sohler Weg, Ringstraße, Raiffeisenring, Wilhelm-Schweizer-Straße, An der Liebfrauen-kirche, Am Ohligspfad, Buchenweg, Sohler Weg, Kreisel Dierdorfer Straße, Grabenstraße, Junkerstraße, Gustav-Stresemann-Straße, Im Hessel, Kirmeswiese, Auflösung

PFINGSTSAMSTAG 2014

Ihr Partner für Neubau, Renovieren und Sanieren
Hamann
Bauzentrum Neuwied
www.hamann.info

Verehrte Gäste,

wir hoffen, dass es Ihnen bei unserem Fest gefällt und Sie bestens unterhalten werden.

Und wenn es hoffentlich so ist, dann dürfen Sie es gerne weitersagen.

Unterstützen Sie unseren Brauch, vielleicht sogar durch eine Mitgliedschaft in unserem Verein. Wir händigen Ihnen gerne ein Beitrittserklärung aus. 12 € Jahresbeitrag sind es wert auf die Zukunft zu bauen.

WIR MÖCHTEN UNS BEDANKEN BEI …

- Bitburger Braugruppe
- VR Bank Neuwied / Linz
- Sparkasse Neuwied
- Unseren Werbekunden
- Gaststätte Dorfschänke
- Gaststätte Müller’s Gaststübchen
- Floristik Höger
- Blumenhaus Reiprich
- Herrn Uwe Stefener
- Unseren Helfern
- Familie Thomas Kurz
- Reitgemeinschaft Berghof / Dörth-Hungenroth
- Dem Festausschuss, der mit der Planung und Durchführung des Festes beauftragt war
- **Und ganz besonders** bei der Firma Mietstation Bleser !

Impressum:

Verantwortlich: Burschengesellschaft Heddesdorf e.V. (Pfingstreiter)

Zusammenstellung: Jennifer Runkel & Volker Runkel

Festausschuss: Günther Schneider, Wolfgang Geißler, Jennifer Lehr, Jennifer Runkel, David Jakoby, Peter Lenz, Bernd Lehr, Dirk (Kuppi) Kuppler, Uwe Dattko, Robert Raab, Wolfram Sauerbrei, Volker Runkel

Getränke

Nette Edelpils	0,25 l.	2,00 €
Apfelschorle	0,20 l.	1,50 €
Coca / Fanta	0,20 l.	1,50 €
Wasser	0,25 l.	2,00 €
Weizen alkoholfrei Fl.	0,33 l.	2,50 €
Bitburger Pils alkoholfrei Fl.	0,33 l.	2,50 €
Feigling/Saurer/Babalou		1,50 €
Korn		1,50 €
Korn Limo		2,50 €
Obstler		2,00 €
Asbach Uralt		2,00 €
ASCO		3,00 €

LASER
INNENAUSBAU
Stettiner Str. 5 • 56564 Neuwied
Tel.: 0 26 31 - 91 40 - 0 • Fax: 0 26 31 - 91 40 - 20
info@laser-neuwied.de • www.laser-neuwied.de
Entwurf und Fertigung von individuellen Einrichtungen

Wein vom Weingut Winkens

Leutesdorfer Riesling mild	0,2 l.	3,00 €	Fl. 10,00 €
Leutesdorfer Riesling halbtrocken	0,2 l.	3,00 €	Fl. 10,00 €
Leutesdorfer Riesling trocken	0,2 l.	3,00 €	Fl. 10,00 €
Leutesdorfer Rose halbtrocken	0,2 l.	3,00 €	Fl. 10,00 €
Weinschorle	0,25 l.	3,00 €	

Cocktails

Pina Colada 5,00 €

Mai Tai 5,00 €

Am DEINHARD Sektstand

Deinhard Sekt Cabinet - Trocken	0,1 l.	1,50 €	Fl. 0,75	10,00 €
Deinhard Sekt Medium Dry - Halbtrocken	0,1 l.	1,50 €	Fl. 0,75	10,00 €
Deinhard Sekt Rose Fruchtig/Halbtrocken	0,1 l.	1,50 €	Fl. 0,75	10,00 €
Söhnlein Sekt Alkoholfrei	0,1 l.	1,50 €	Fl. 0,75	10,00 €
Orangensaft	0,2 l.	1,50 €		